

# **Schulleitergutachten NACH dem Ref ??**

**Beitrag von „neleabels“ vom 19. Februar 2015 07:16**

Du musst für ein Bewerbungsverfahren nicht aus eigener Initiative ein Schulleitergutachten einholen. Du bewirbst dich ganz normal über das Listenverfahren oder die schulscharfe Bewerbung, indem du dich bei der Landesplattform einloggst bzw. gleichzeitig schon mal deine Fühler mit Initiativbewerbungen und Kontakten zu Schulen ausstreckst, die ausschreiben. Die Webadresse erhältst du in deinem Studienseminar, bei dem schulscharfen Verfahren reichst du die Unterlagen ein, die du schon mit deinem Examen erhalten hast.

Falls du eine feste Stelle erhältst und Beamter zur Lebenszeit wirst, wird ein weiteres Schulleitergutachten im Rahmen des Verfahrens zur Verbeamung auf Lebenszeit angefertigt. Da musst du aber nicht von dir aus aktiv werden, das geschieht automatisch. Ob es in der Probezeit beim Angestelltenverhältnis auch so ist, weiß ich nicht.

Nele